



SOZIAL- & WIRTSCHAFTS- STATISTIK AKTUELL

Nr 07/2015

Download: <http://wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/SozialundWirtschaftsstatistikaktuell>

Der Steuertarif – das Herzstück der Steuerreform

Mit 1. Jänner 2016 tritt die viel diskutierte Steuerreform in Kraft. Was bringt sie der einzelnen Arbeitnehmerin bzw dem einzelnen Arbeitnehmer? Wer profitiert am meisten? Wir haben das Herzstück der Steuerreform – den Steuertarif – und seine Auswirkungen genauer unter die Lupe genommen.

Zentrales Anliegen der kürzlich im Parlament beschlossenen Steuerreform war die Entlastung des Faktors Arbeit. Dadurch soll die Kaufkraft gestärkt werden und so die Konsumnachfrage der privaten Haushalte wieder steigen. Das wiederum soll die seit Jahren schwächelnde Wirtschaft ankurbeln und neue Arbeitsplätze schaffen.

Der neu gestaltete Steuertarif umfasst ein Entlastungsvolumen von 4,9 Mrd Euro, wobei fast 90 % also 4,6 Mrd Euro direkt den ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen zu fließen und deren Einkommen deutlich anhebt. Umgelegt entspricht das für die einzelnen

WUSSTEN SIE, DASS DER NEUE STEUERTARIF EINE ENTLASTUNG VON 4,6 MRD BRINGT?

WUSSTEN SIE, DASS DER NEUE STEUERTARIF NETTO LOHNSTIEGERUNGEN VON 3 BIS 5 % BRINGT?

ArbeitnehmerInnen eine Nettolohnsteigerung von 3 bis 5 %. Um eine Lohnsteigerung in dieser Höhe zu erzielen, müssten zwei durchschnittliche Kollektivvertragsrunden verhandelt werden.

Eckdaten des Steuertarifs

Einer der wesentlichsten Punkte bei der Tarifreform ist das Absenken des Eingangssteuersatzes von bisher 36,5 auf 25 %. Besonders BezieherInnen von geringen Einkommen profitieren von dieser Maßnahme. Insbesondere jene, die sich zu ihrem geringen Einkommen etwas dazu verdienen müssen. Die bisherigen 3 Steuerstufen werden auf 6 Steuerstufen ausgeweitet. Das →

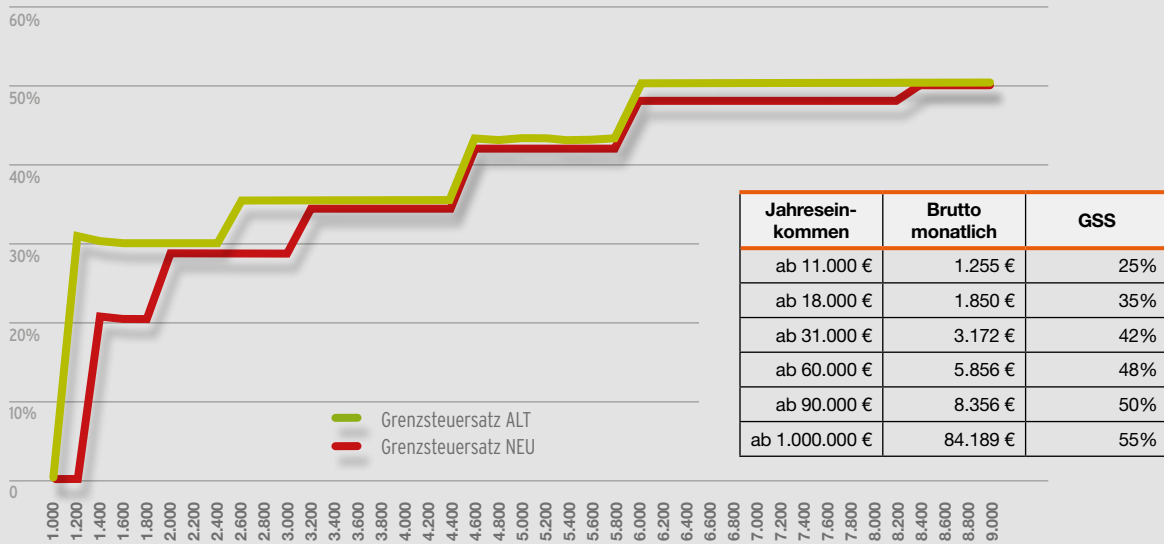
Feedback und Rückfragen bitte an SWSA@akwien.at

Abonnieren Sie SWSA als E-Mail-Newsletter: <http://wien.arbeiterkammer.at/newsletter.html>
„Sozial- und Wirtschaftsstatistik aktuell“ auswählen und auf „abschicken“ klicken.

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22 · Redaktion Gerlinde Hauer, Petra Innreiter, Ilse Leidl, Reinhold Russinger, Matthias Schnetzer, Norman Wagner · Kontakt SWSA@akwien.at · Verlags- und Herstellungsort Wien Erscheinungsweise 11 mal jährlich · DVR 0063673 AKWien



Abbildung 1: Vergleich Grenzsteuersatz NEU vs ALT, monatliche Bruttobezüge inkl. Negativsteuer, ohne SZ



Quelle: eigene Darstellung, 2015; GSS = Grenzsteuersatz

führt zu einem flacheren Anstieg der Lohnsteuerkurve (siehe Abbildung 1). Zusätzlich wird ein neuer Spitzensteuersatz in der Höhe von 55 % ab einem Einkommen von einer Million Euro fällig. Die Grenze des bisherigen Höchstsatzes von 50 % wird von 60.000 Euro auf 90.000 Euro angehoben. Die Negativsteuer (siehe Glossar) wird von 110 Euro auf 400 Euro erhöht. Auch PensionistInnen haben in Zukunft Anspruch auf die Negativsteuer. Ihre Erhöhung wird zum Teil bereits ab 2015 in Kraft treten.

Wer profitiert in welchem Umfang?

Es wurde bereits mehrfach die Kritik geäußert, dass von der Tarifreform die BesserverdienerInnen in einem weitaus größeren Ausmaß profitieren, als Personen mit einem geringeren Einkommen. Der erste Eindruck mag das durchaus bestätigen, denn misst man die

WUSSTEN SIE, DASS EIN NEUER SPITZENSTEUERSATZ IN DER HÖHE VON 55 % AB EINEM MONATLICHEN BRUTTOBEZUG VON 85.000 EURO FÄLLIG WIRD?

Tarifreform nur an den absoluten Zahlen, wächst die Steuerersparnis mit steigendem Einkommen an.

Dass nicht alle eine gleich hohe Steuerersparnis erhalten, ist dem progressiven Steuermodell geschuldet. Das bedeutet, dass mit steigendem Einkommen die steuerliche Belastung ansteigt. Höhere Einkommen werden damit nicht nur absolut höher besteuert, sondern auch prozentuell. Bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 11.000 Euro ist keine Steuer zu zahlen. Wird die Grenze von 11.000 Euro überschritten, sind für jeden Euro darüber nun 25 Cent statt der bisher 36,5 Cent fällig. Über 18.000 Euro sind für jeden zusätzlich verdienten Euro 35 Cent, ab 31.000 Euro 42 Cent usw. fällig. Werden die Steuersätze allerdings wie bei dieser Tarifreform abgesenkt, bedeutet das, dass höhere Einkommen absolut betrachtet in einem größeren Ausmaß profitieren als niedrigere Einkommen.

Um von der Tarifreform profitieren zu können, ist es Voraussetzung, Lohnsteuer zu bezahlen. Derzeit gibt →

Tabelle 1: Veränderung Jahresnetto absolut

Brutto monatlich in €	Veränderung Jahresnetto in €	Brutto monatlich in €	Veränderung Jahresnetto in €
1.000,00	+ 290,00	4.000,00	+ 1.556,63
1.400,00	+ 370,13	5.000,00	+ 1.688,39
2.000,00	+ 882,07	6.000,00	+ 1.849,70
2.600,00	+ 995,40	7.000,00	+ 2.089,70
3.200,00	+ 1.461,13	8.400,00	+ 2.410,00

Quelle: eigene Darstellung, 2015

es zirka 2,7 Mio Personen (ArbeitnehmerInnen 1,5 Mio und PensionistInnen 1,2 Mio) die ein Einkommen unter der Steuergrenze beziehen. Für diese Gruppe führt die Tarifänderung zu keiner Entlastung. Aber gerade diese Personen sind von steigenden Lebenshaltungskosten und den verschiedenen Verbrauchssteuern, wie Umsatzsteuer, Mineralölsteuer besonders stark betroffen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Negativsteuer von 110 Euro auf 400 Euro erhöht.

Im Durchschnitt erhöht sich das verfügbare Einkommen für ArbeitnehmerInnen um 1.350 Euro netto im Jahr. In absoluten Zahlen betrachtet ergibt sich die geringste Jahresnettoänderung bei den Einkommen unter der Steuergrenze (ca. 1.200 Euro brutto) mit 290 Euro. Dieser Anstieg spiegelt die bereits erwähnte Erhöhung der Negativsteuer wider. Der größte absolute Nettoanstieg beginnt bei einem Einkommen von zirka 8.350 brutto im Monat und bleibt bis zu einem monatlichen (!) brutto Einkommen von 85.000 Euro mit 2.410 Euro gleich hoch. Erst ab einem Einkommen von 88.000 Euro

WUSSTEN SIE, DASS DAS VERFÜGBARE EINKOMMEN IM DURCHSCHNITT UM 1.350 EURO STEIGT?

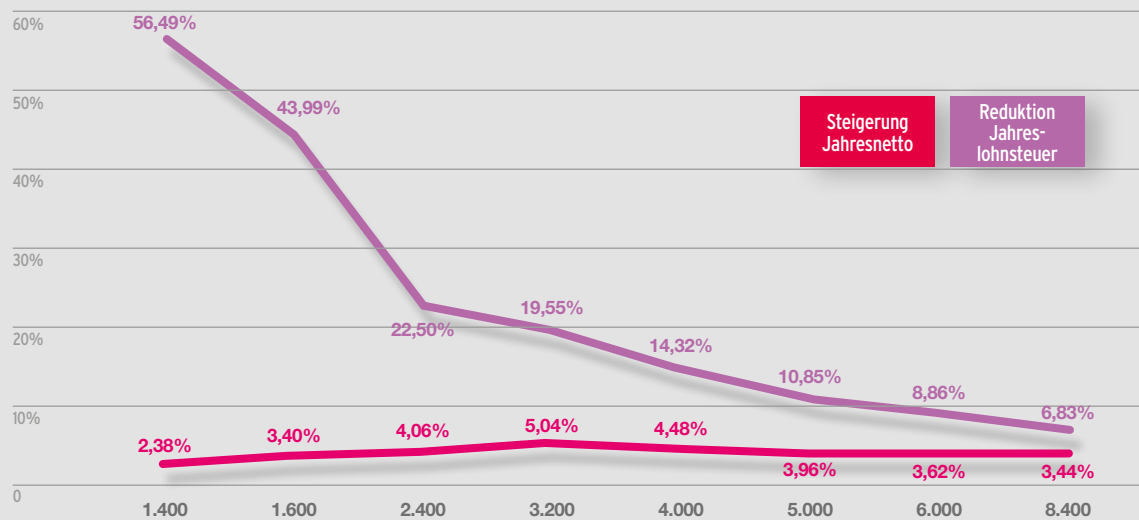
im Monat stellt sich aufgrund des neuen Höchstsatzes ein steuerlicher Verlust ein.

Vergleicht man allerdings den Nettozugewinn, der sich durch die Reduktion der Lohnsteuer ergibt, im Verhältnis zum Einkommen, zeigt sich ein anderes Bild. Die Nettolöhne steigen im Ausmaß von 2,5 bis 5 %. Selbst Personen die nur von der Erhöhung der Negativsteuererhöhung profitieren, erzielen Nettozugewinne von 2,10 bis 6,50 %. Der höchste Nettoanstieg wird bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3.200 Euro mit 5,04 % erzielt. Mit weiter steigendem Einkommen wird der Nettoanstieg sukzessive geringer. Bei einem Betrag von 8.400 Euro, also dort, wo die höchste absolute Entlastung erreicht wird, liegt der Nettoanstieg noch bei 3,44 %.

Durch die Steuerreform sinkt die zu zahlende Lohnsteuer im unteren Einkommensbereich um mehr als 60 %. Das bedeutet, dass gerade diese Personen einen wesentlich höheren Rückgang bei der Lohnsteuer erzielen, als Personen mit einem höheren Einkommen. Mit steigendem Einkommen wird die Ersparnis →

WUSSTEN SIE, DASS DIE NEGATIVSTEUER FÜR ARBEITNEHMERINNEN ANGEHOBEN UND FÜR PENSIONISTINNEN EINGEFÜHRT WIRD?

Abbildung 2: Veränderung Jahresnetto/-lohnsteuer in Prozent



Quelle: eigene Darstellung, 2015

der Jahreslohnsteuer immer geringer. Beträgt der Rückgang der Jahreslohnsteuer bei 1.400 Euro brutto

im Vergleich zum bisherigen Steuertarif noch 56,49 %, sind es bei 4.000 Euro brutto nur noch 14,32 %.

Fazit

Insgesamt fließen zirka 80 % des Entlastungsvolumens an Personen mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Die absolute Entlastung durch den neuen Steuertarif steigt mit der Einkommenshöhe an. Aber

vor allem in den unteren Einkommensbereichen reduziert sich die Lohnsteuer, die bisher zu zahlen war, am stärksten. Die Nettolöhne steigen für alle zwischen 2,5 und 5 %.

Die Arbeiterkammer setzt sich weiterhin ein für:

- eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten,
- weitere Entlastung des Faktors Arbeit durch Anhebung von vermögensbezogenen Steuern,
- gleichmäßige Besteuerung aller Einkunftsarten,
- Bekämpfung von Steuerflucht und Schließen von Steuerschlupflöcher.

Glossar

Eingangssteuersatz: Der Eingangssteuersatz ist der niedrigste Grenzsteuersatz und gibt den Prozentanteil an Lohnsteuer an, der für das Einkommen über der Steuergrenze zu entrichten ist.

Grenzsteuersatz: Der Grenzsteuersatz gibt den Prozentanteil an Lohnsteuer an, der in einem bestimmten Einkommensbereich für jeden zusätzlich verdienten Euro bezahlt werden muss.

Negativsteuer: Werden Sozialversicherungsbeiträge

vom Einkommen bezahlt und liegt dieses unter der Steuergrenze, wird ein bestimmter Prozentsatz der Beiträge als Negativsteuer erstattet.

(Lohnsteuerrelevantes) Einkommen: Das lohnsteuerrelevante Einkommen ist weder ein Brutto- noch ein Nettobetrag, sondern ist der Betrag, von dem die Steuer berechnet wird. Einkommen = Brutto abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Sonderzahlung, Steuerbegünstigungen (zB Überstunden-Zuschläge), Abschreibungen (zB Werbungskosten für Fortbildung).

blog.arbeit-wirtschaft.at

blog.arbeit-wirtschaft.at leuchtet Hintergründe aus, stößt Debatten an und hält mit Fakten dem Mainstream kritisch gegen. Der A&W Blog bezieht klar Position: Auf Seiten der arbeitenden Menschen. Dazu bringen engagierte Leute aus Wissenschaft, interessierter Öffentlichkeit und ArbeitnehmerInnenvertretung kurze Analysen und klare Argumente auf den Blog.



Anklicken:

blog.arbeit-wirtschaft.at

 twitter.com/AundW

 facebook.com/arbeit.wirtschaft